



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 17

30.04.2016

Nr. 1

Urlaub des Ersten Bürgermeisters

Bürgermeister Martin Paninka befindet sich vom 02.05. bis einschließlich 09.05.2016 im Urlaub. Die Vertretung übernimmt zweiter Bürgermeister Roland Neubauer. Bei dringenden Angelegenheiten kann im Vorzimmer (Fr. Spandel, Tel. 0906 2969-19) ein Termin vereinbart werden.

Nr. 2

Haushaltssatzung 2016 des Schulverbandes der Mittelschule Asbach-Bäumenheim mit Grundschule

Die Verbandsversammlung hat in öffentlicher Sitzung am 07.04.2016 die Haushaltssatzung 2016 samt Anlagen beschlossen. Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Schreiben vom 14.04.2016, Gesch.-Nr. 200-027-941/3, die Haushaltssatzung samt Anlagen rechtsaufsichtlich behandelt.

Die Haushaltssatzung 2016 samt Anlagen liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), Art. 26 und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V. mit Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) von Montag, den 02.05.2016, bis einschließlich Freitag, den 13.05.2016, öffentlich im Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (Zimmer Nr. 14) zur Einsicht auf.

Im Übrigen wird die Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit (bis Ende 2016) bei der Verwaltung des Schulverbandes im Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Zimmer Nr. 14, zur Einsicht bereit gehalten.

Die Haushaltssatzung ist nachfolgend im Wortlaut abgedruckt.

HAUSHALTSSATZUNG

des Schulverbands Mittelschule Asbach-Bäumenheim mit Grundschule, Asbach-Bäumenheim, Landkreis Donau-Ries für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen auf	788.400,00 €
und	in den Ausgaben auf	788.400,00 €

und

im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen auf	191.400,00 €
und	in den Ausgaben auf	191.400,00 €

insgesamt auf 979.800,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 257.100,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitgliedsgemeinden des Schulverbands umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2015 mit 133 Verbandsschülern (Mittelschule) zugrunde gelegt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler (Mittelschule) auf 1.933,08 € festgesetzt.
4. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Verwaltungsumlage von 257.100 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	77 Schüler	148.847,37 €
Mertingen bei	35 Schüler	67.657,89 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>21 Schüler</u>	<u>40.594,74 €</u>
insgesamt	133 Schüler	<u>257.100,00 €</u>

(2) Investitionsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts im Mittelschulbereich wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 76.800,00 € festgesetzt und nach den Anteilen der Mitgliedsgemeinden am Reinvermögen des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2015 mit 138 Verbandsschülern (Mittelschule) zugrunde gelegt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler (Mittelschule) auf 556,52 € festgesetzt.
4. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 76.800,00 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	67,08 v.H.	51.517,44 €
Mertingen bei	13,12 v.H.	10.076,16 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>19,80 v.H.</u>	<u>15.206,40 €</u>
insgesamt	100,00 v.H.	<u>76.800,00 €</u>

(3) Umlage außerschulische Betreuung Mittelschule

Die Aufwendungen für die Ganztagsklasse Mittelschule in Höhe von 26.100,00 € werden während des Haushaltsjahres nach den Kosten, die den Eltern monatlich in Rechnung gestellt werden (bzw. durch die Gemeinde Asbach-Bäumenheim aufgrund der Geschwisterkind-Regelung übernommen werden), auf die Mitgliedsgemeinden verteilt. Ein verbleibender Fehlbetrag wird prozentual nach den von den Eltern (bzw. durch die Gemeinde Asbach-Bäumenheim aufgrund der Geschwisterkind-Regelung) im Haushaltsjahr geleisteten Beträgen, unterteilt nach Mitgliedsgemeinden, abgerechnet. Sollten keine Elternbeiträge eingehen, werden die Aufwendungen für den jeweiligen Schüler von der Gemeinde getragen, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

§ 5

(1) Umlage für die Schüler der Grundschule

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalt im Grundschulbereich, welches gemäß § 4 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags vom 23.07.2010 von der Gemeinde Asbach-Bäumenheim getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 236.000,00 € festgesetzt und auf die Gemeinde Asbach-Bäumenheim umgelegt.

2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2015 auf 170 Grundschüler festgesetzt.
3. Die Umlage wird je Grundschüler auf 1.388,24 € festgesetzt.
4. Die Gesamtsumme der unter der Nr. 1 genannten Verwaltungsumlage von 236.000,00 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	170 Schüler	236.000,00 €
Mertingen bei	0 Schüler	0,00 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>0 Schüler</u>	<u>0,00 €</u>
insgesamt	170 Schüler	<u>236.000,00 €</u>

(2) Umlage für Investitionen (Grundschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalt im Grundschulbereich wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 87.300,00 € festgesetzt und nach den Anteilen der Mitgliedsgemeinden am Reinvermögen des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2015 mit 157 Grundschulern zugrunde gelegt.
3. Die Investitionsumlage wird je Grundschüler auf 556,05 € festgesetzt.
4. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 87.300,00 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	67,08 v.H.	58.560,84 €
Mertingen bei	13,12 v.H.	11.453,76 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>19,80 v.H.</u>	<u>17.285,40 €</u>
insgesamt	100,00 v.H.	<u>87.300,00 €</u>

§ 6

(1) Umlage laufende Ausgaben außerschulische Betreuung Grundschule

Die Aufwendungen für die außerschulische Betreuung Grundschule in Höhe von 118.300,00 € werden während des Haushaltsjahres nach den Kosten, die den Eltern monatlich in Rechnung gestellt werden (bzw. durch die Gemeinde Asbach-Bäumenheim aufgrund der Geschwisterkind-Regelung übernommen werden), auf die Mitgliedsgemeinden verteilt. Ein verbleibender Fehlbetrag wird prozentual nach den von den Eltern (bzw. durch die Gemeinde Asbach-Bäumenheim aufgrund der Geschwisterkind-Regelung) im Haushaltsjahr geleisteten Beträgen, unterteilt nach Mitgliedsgemeinden, abgerechnet.

(2) Umlage für Investitionen außerschulische Betreuung Grundschule

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalt im Bereich außerschulische Betreuung Grundschule wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 27.300,00 € festgesetzt und nach den Anteilen der Mitgliedsgemeinden am Reinvermögen des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 27.300,00 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	67,08 v.H.	18.312,84 €
Mertingen bei	13,12 v.H.	3.581,76 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>19,80 v.H.</u>	<u>5.405,40 €</u>
insgesamt	100,00 v.H.	<u>27.300,00 €</u>

§ 7

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 51.200,00 € festgesetzt.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft

Asbach-Bäumenheim, den 26.04.2016

Martin Paninka
Verbandsvorsitzender

Nr. 3
**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Widmung von Ortsstraßen im Gemeindegebiet Asbach-Bäumenheim
hier: Ortsstraßen im Baugebiet „Schumannallee“**
Der Gemeinderat Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 16.02.2016 die Zustimmung zur Widmung der Ortsstraßen im Baugebiet „Schumannallee“ erteilt.

Die entsprechenden Unterlagen hierzu liegen vom 02.05.2016 bis zum 27.05.2016 während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Erdgeschoß Zimmer 6, zur Einsicht aus.

Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift an die Gemeinde Asbach-Bäumenheim gerichtet werden.

Asbach-Bäumenheim, den 30.04.2016

Martin Paninka
1. Bürgermeister

Nr. 4
Geänderte Öffnungszeiten Hallenbad
Das Hallenbad bleibt am Sonntag, den 01.05. und am Donnerstag, den 05.05.2016 geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Nr. 5
Aufruf anlässlich der „Freinacht“
Helfen Sie mit, die „Freinacht“ als ein Stück Brauchtum zu erhalten. Die Freinacht ist jedoch kein Freibrief, das Strafgesetzbuch außer Kraft zu setzen! Sachbeschädigungen und Vandalismus werden von der Polizei und der Ordnungsbehörde konsequent verfolgt.

Zudem bitten wir die Bevölkerung um Mithilfe: Melden Sie Personen, die Sie bei Sachbeschädigungen beobachten. Sie erreichen uns in der Nacht auf den 01.05. über Telefon 0151 18235686. Ab 2. Mai werden Ihre Meldungen, die wir selbstverständlich **streng vertraulich** behandeln, im Rathaus unter Telefon 0906/2969-14 entgegengenommen und weiterverfolgt.

Maifeiern:
FFW Asbach-Bäumenheim: an der Kath. Pfarrkirche, anschließend Feuerwehrgerätehaus
FFW Hamlar: Gerätehaus

Nr. 6
Termine Seniorentreff
Das Seniorentreff-Team gibt für Mai folgende Termine bekannt und freut sich auf Ihr Kommen:

Montag, 02.05.	Ein lustiger Nachmittag
Mittwoch, 04.05.	Der Mai ist gekommen – Geschichten und Gedichte
Montag, 09.05.	kein Treff dafür
Mittwoch, 11.05.	Mutter-/Vatertagsausflug
Montag, 30.05.	Spiel und Spaß am Nachmittag

Pfingstferien vom 17.05. bis 27.05.2016

Nr. 7

Donautal-Radelspaß 2016

Aus- und Darstellersuche für die Zentralveranstaltung in Dillingen gestartet

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 8

Beratung zu Elektromobilität

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 9

Termine

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
06.05./19:30 Uhr	Mitgliederversammlung mit Neuwahlen	CCB-Heim	CCB
07.05./19:30 Uhr	Mitgliederversammlung mit Neuwahlen	Sportheim	Kulturclub

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: www.asbach-baeumenheim.de und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Nr. 10

Wir gratulieren . . .

Wir wünschen allen unseren Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Martin Paninka
Erster Bürgermeister

Samstag, 30.04.2016

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Donautal-Radelspaß 2016

Aus- und Darstellersuche für die Zentralveranstaltung in Dillingen gestartet

Am Sonntag, den 11. September 2016, heißt es für Radfreunde wieder „rauf auf den Sattel und rein in die Pedale“. Der „Donautal-Radelspaß“ ist die Veranstaltung in Schwaben, bei der die meisten Räder rollen. 2016 findet die beliebte Zentralveranstaltung im Herzen des Schwäbischen Donautals, in Dillingen, statt. Dabei führen die Strecken durch das idyllische Donauried und entlang von Mitteleuropas größtem Strom. „Wir hoffen natürlich, dass auch in diesem Jahr der Wettergott wieder ein Radelspaß-Fan ist und das tolle Engagement der unzähligen freiwilligen Helfer und Ehrenamtlichen belohnt wird.“ so Yvonne Berger vom Radelspaß-Team bei Donautal-Aktiv.

Aus- und Darsteller gesucht

Die Hauptveranstaltung am Sonntag, mit den Moderatoren des Bayerischen Rundfunks, findet 2016 in und um das Dillinger Schloss statt und offeriert alles rund um Gesundheit, das Fahrradfahren und jede Menge Showprogramm auf der BR-Showbühne. Diese soll innerhalb des Donautal-Radelspaß zu einem besonderen Anziehungspunkt werden und ist daher für Aussteller und Darsteller aus dem näheren und weiteren Umfeld ein idealer Platz sich beim „Gesundheitsmarkt Schwäbisches Donautal“ zu präsentieren.

Wer als Aus- oder Darsteller dabei sein will, hat bis 20. Juni 2016 die Möglichkeit, sich anzumelden. Die Ausstellungsbeiträge sollten gesunde Ernährung, Entspannung oder Bewegung zum Inhalt haben. Gleichzeitig können abwechslungsreiche und für den Zuschauer zum Mitmachen animierende Beiträge der Aussteller in das Bühnenprogramm integriert werden. Außerdem können Gruppen oder Einzeldarsteller auf der BR-Showbühne mitwirken. Darbieter aller Altersgruppen von Aerobic bis Showtanz und von Zumba bis Akrobatik können mitmachen.

Anmeldeunterlagen zum Herunterladen

Alles zum Radelspaß´16 sowie die Anmeldeunterlagen sowohl für den Ausstellerbereich als auch für das Bühnenprogramm können unter www.donautal-aktiv.de/donautal-radelspass.php heruntergeladen oder telefonisch bei Donautal-Aktiv (Tel. 07325/951957) angefordert werden.

Noch ein Hinweis: Für die Ausstellerflächen werden keine Gebühren erhoben, allerdings auch für Darsteller keine Gagen gezahlt.

Aktuelle Infos zum Donautal-Radelspaß gibt es auch auf der Facebook-Fanpage

www.facebook.com/donautalradelspass.

Klicken Sie doch einfach auf „Gefällt mir“ und posten einen kleinen Beitrag!

Nr. 2

Beratung zu Elektromobilität

Donauwörth (pm). Ladeinfrastruktur, Nutzung von Solarstrom für E-Autos, Laden im öffentlichen Netz, Förderangebote – es gibt viele Fragen rund um die Elektromobilität. Antworten erhalten Bürger bei einer speziellen Sprechstunde zu diesem Thema. Der nächste Termin ist am Dienstag, 3. Mai 2016, von 14 bis 17 Uhr in der VHS Donauwörth im Spindeltal. Es werden maximal sechs Einzelgespräche durchgeführt. Für die Beratung ist daher eine Anmeldung beim Landratsamt (Tel. 0906 74-258) erforderlich.

Seit November bietet der Landkreis Donau-Ries neben der bewährten Energie-Beratung auch eine Beratung zu Elektromobilität an.

Sie ist kostenlos und neutral und deckt alle damit verbundenen Themen ab. Die Beratung richtet sich an Privatleute, Unternehmen sowie an Kommunen und öffentliche Einrichtungen. Bernhard Janka, Energieberater bei der Lechwerke AG (LEW), verfügt über langjährige Erfahrung in der Elektromobilität.

Kontakt: Landkreis Donau-Ries, Heike Burkhardt, Energiebeauftragte, Pflögstraße 2, 86609 Donauwörth, Tel.: 0906 74 258, Fax: 0906 74 248, E-Mail: energie@lra-donau-ries.de